

AZ: 61.2 / 612 / Herr Lewandowski

**Drucksache Nr.: 0747/2018/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	03.02.2021	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	09.02.2021	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	16.02.2021	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

OBM / Stadtbaurat

**Verhandlungsgegenstand:**

**Vollmitgliedschaft in der  
Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-  
Randkreise (ARGE HH-Rand)**

**A n t r a g :**

Die Ratsversammlung stimmt der Vollmitgliedschaft in der ARGE HH-Rand zu.

**ISEK:**

Wirtschaftsstandort strukturell stärken

**Finanzielle Auswirkungen:**

Mehrkosten i. H. v. bis zu  
11.500,00 € / Jahr (von derzeit  
34.300,00 € / Jahr auf max. 45.800,00 €)

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja - positiv  
 Ja - negativ  
 Nein

## **Begründung:**

Die Ratsversammlung hat am 29. November 2011 der Drucksache 0864/2008 zugestimmt. Somit konnte die Stadt Neumünster zum 01.05.2012 der Metropolregion Hamburg (MRH) beitreten (Anlage 1). Grundlage der Zusammenarbeit in der MRH sind sowohl ein Staatsvertrag zwischen den beteiligten Bundesländern als auch ein Kooperationsvertrag mit Kommunen und Verbänden, der die Ziele, die Arbeitsstrukturen und die Finanzierung der MRH regelt. Der aktuell gültige Kooperationsvertrag ist am 01.03.2017 in Kraft getreten.

Bedingung hierfür ist die gleichzeitige Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreise (ARGE HH-Rand); die Stadt Neumünster wurde im Jahr 2012 zunächst als assoziiertes Mitglied aufgenommen.

Zudem wurde die Stadt Neumünster Mitgesellschafterin der Hamburg Marketing Gesellschaft GmbH (HMG).

### **1. Struktur der Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreise**

Alle MRH-Mitglieder sind nach Trägergruppen mit Stimme in den Gremien der MRH (insbesondere Lenkungsausschuss und Regionsrat) vertreten. Für alle schleswig-holsteinischen Kommunen übernimmt die Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreise (ARGE HH-Rand) die Interessenswahrnehmung (Anlage 2: Zweck und Aufgaben im zeitlichen Wandel). Neumünster ist der ARGE HH-Rand im Jahr 2012 als assoziiertes Mitglied beigetreten.

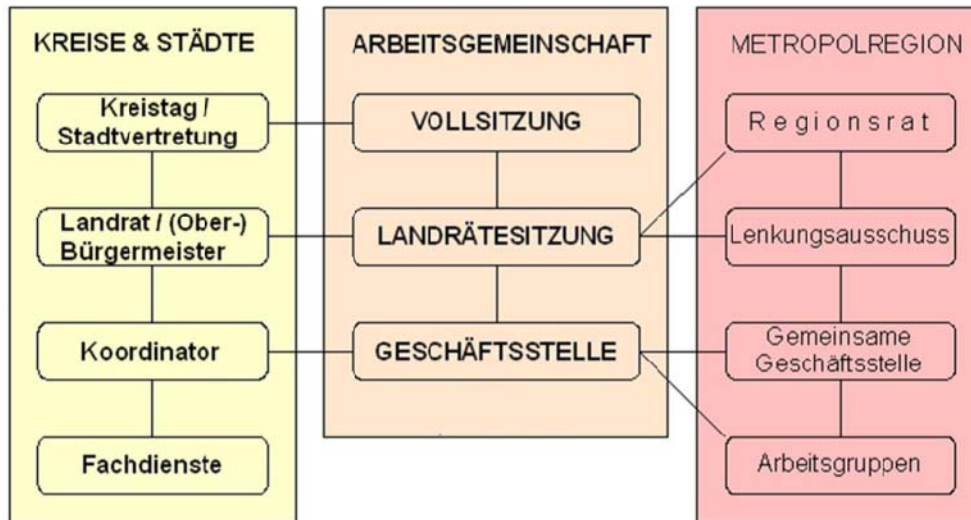


Mitglieder der ARGE HH-Rand (Quelle: ARGE HH-Rand: Bericht 2010 - 2017)

Die ARGE HH-Rand stellt ebenfalls eine Verwaltungskooperation auf Basis eines Verwaltungsabkommens dar. Die Gremien der ARGE HH-Rand sind die

- Vollsitzung: Beschlussgremium aus vier Delegierten je Kreis bzw. kreisfreier Stadt (Oberbürgermeister Dr. Olaf Taurus, Stadtpräsidentin Anna-Katharina Schättiger sowie die Ratsherren Axel Westphal-Garken und Thomas Krampfer für Neumünster)
- Landrätesitzung: Steuerungsgremium aus sieben Landräten und zwei Oberbürgermeistern.

Die Landräte und Oberbürgermeister sind zugleich Mitglieder der Trägerversammlung der MRH und die oder der von ihnen gewählte Vorsitzende (derzeit Landrat Dr. Henning Görtz, Kreis Stormarn) vertritt die sieben Kreise und zwei Städte im Lenkungsausschuss der Metropolregion Hamburg. Für die Vertretung im Regionsrat hat sich aktuell Herr Oberbürgermeister Tauras bereit erklärt.



Struktur der ARGE Hamburg-Rand (Quelle: [www.segeberg.de](http://www.segeberg.de))

Die ARGE HH-Rand unterhält für die Koordinierungs- und Vertretungsaufgaben eine Geschäftsstelle, die beim Kreis Segeberg angesiedelt ist. Sie stellt eine Referentin / einen Referenten zur gemeinsamen Geschäftsstelle der MRH ab. Die Aufwendungen für die Geschäftsstelle sind von den Vollmitgliedern und assoziierten Mitgliedern gemeinschaftlich zu tragen.

## **2. Aktueller Status der Stadt Neumünster in der Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreise**

Faktisch werden assoziierte Mitglieder bereits seit Jahren wie Vollmitglieder behandelt. In den Gremien Vollsitzung und Landrätesitzung sowie in der Koordinatorenrunde der ARGE HH-Rand werden alle Mitglieder gleichermaßen gehört und stimmen gemeinsam und gleichberechtigt ab.

Die einzige, rein formale Ausnahme bei Abstimmungen besteht in der Möglichkeit, den Vorsitzenden der ARGE HH-Rand zu stellen und zu wählen: Dies ist nur den Vollmitgliedern vorbehalten.

Neumünster hat als assoziiertes Mitglied bislang Stimmrecht in den gemeinsam zu behandelnden Angelegenheiten der Metropolregion und bei der Beschlussfassung des Haushaltsplans der ARGE HH-Rand.

## **3. Künftiger Status der Stadt Neumünster als Vollmitglied in der Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreise**

Als Neumünster im Jahr 2012 der MRH beitrug, gehörten die schleswig-holsteinischen Mitglieder der MRH zum damaligen Planungsraum I (Pinneberg, Segeberg, Stormarn, Herzogtum Lauenburg) bzw. Planungsraum IV (Steinburg und Dithmarschen) und dem Planungsraum II (Ostholstein und Lübeck). Aufgrund der Zugehörigkeit der Stadt Neumünster zum Planungsraum III erfolgte eine assoziierte Mitgliedschaft, da der Koordinierungsaufwand für die ARGE HH-Rand geringer ausfiel als bei der Betreuung der Planungsräume I und IV. Inhaltlich unterschieden sich seinerzeit somit assoziierte Mitglieder von Vollmitgliedern insbesondere im Themenfeld Regionalplanung.

Dieser vorrangig sachliche Grund für die assoziierte Mitgliedschaft Neumünsters entfiel 2014, als die Mitglieder der ARGE HH-Rand - mit Ausnahme von Neumünster - zum neuen regionalen Planungsraum III zusammengefasst wurden.

Zudem erfolgt die Interessenvertretung in Gremien des Hamburger Verkehrsverbunds (HVV) nicht mehr durch ARGE HH-Rand, sondern die betroffenen Kreise selbst. Es liegt nunmehr kein sachlicher Grund für eine Unterscheidung zwischen assoziierten und Vollmitgliedern vor.

In der letzten Landrätesitzung der ARGE HH-Rand am 24.11.2020 wurde daher angeregt, die formale Gleichstellung der faktisch gelebten Kooperation anzupassen und somit die anfallenden Kosten gerechter auf alle Mitglieder zu verteilen.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

Thorsten Kubiak  
Stadtbaurat

### **Anlagen**

Anlage 1: Auszug aus OECD (2019), OECD-Berichte zur Regionalentwicklung:  
Metropolregion Hamburg, Deutschland, OECD Publishing, Paris

Anlage 2: Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreise:  
Zweck und Aufgaben im zeitlichen Wandel